

Inhalts-Uebersicht.

	Seite
Vorwort	I
Von den Rechtsbeständen, insbesondere den Advocaten und Notaren, mit besonderer Rücksicht auf Mähren und Oesterr.-Schlesien	1—59
Zur österreichischen Rechtsgeschichte. Ihr Bedürfnis	60
I. Abtheilung. Einleitung.	
Das Recht. Die Hauptzweige des Rechtes. Römisches, canonisches, Kirchen-, deutsches Recht. Deutsche Rechtsgeschichte	60
I. Abschnitt. Das Recht	60—63
II. Abschnitt. Römisches Recht	63—66
III. Abschnitt. Canonisches Recht. Kirchenrecht	67—68
IV. Abschnitt. Deutsches Recht, insbesondere das Privat-, Straf- und Proceßrecht	68—75
V. Abschnitt. Das deutsche Lehnenrecht	75—76
VI. Abschnitt. Das deutsche Bergrecht	76
VII. Abschnitt. Das deutsche Handelsrecht	77
VIII. Abschnitt. Das deutsche Wechselserecht	77—78
IX. Abschnitt. Das deutsche Straf- oder Criminalrecht	78—81
X. Abschnitt. Das deutsche Proceßrecht	81—83
XI. Abschnitt. Ein gemeinsames deutsches Recht	83—86
XII. Abschnitt. Die deutsche Rechtsgeschichte	86—87
II. Abtheilung.	
Die österreichische Rechtsgeschichte und ihr Zusammenhang mit der deutschen	87—112
III. Abtheilung.	
Die Staatsbildung. Die Quellen der österreichischen Rechtsgeschichte	112
I. Unter-Abtheilung. Die staatliche Bildung der Ländergruppen der österreichischen Monarchie	112—113
I. Abschnitt. Die Staatsbildung der österreichischen Ländergruppe	113—129
II. Unter-Abtheilung. Die Quellen der österreichischen Rechtsgeschichte in den Ländergruppen	130
I. Abschnitt. Die Quellen der Rechtsgeschichte der österreichischen Ländergruppe	130—138
II. Abschnitt. Die staatliche Bildung der böhmischen Ländergruppe	138—168
III. Abschnitt. Die staatliche Bildung der ungarischen Ländergruppe	169—199
IV. Abschnitt. Die Verbindung der Ländergruppen der österreichischen Monarchie	199—336